



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

Departement Bildung, Kultur und Sport  
Abteilung Volksschule  
Bildungskleeblatt  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau

Ort, Datum  
Aarau, 30. März 2007

Ansprechperson  
Peter Lüscher

Telefon direkt  
062 837 18 01

E-Mail  
peter.luescher@aikh.ch

F:\DATA\_IHK\10\_Politik\Vernehmlassungen\2007\Bildungskleeblatt\AIHK-Stellungnahme.doc

## Vernehmlassung zur Erneuerung der Volksschule Aargau - Planungsbericht Bildungskleeblatt; Vernehmlassungsvorlage vom Dezember 2006

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die uns mit Schreiben vom 15. Dezember 2006 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme sowie die am 10. Januar 2007 gewährte Verlängerung der Vernehmlassungsfrist bis 31. März 2007. Wir unterbreiten Ihnen mit diesem Schreiben unsere grundsätzliche Beurteilung der Vorlage und retournieren Ihnen als Beilage den ausgefüllten Fragebogen.

### 1. Ausgangslage und Zielsetzungen

Die im Bericht dargestellte **Ausgangslage** bietet eine gute Auslegeordnung. Wir danken Ihnen dafür. Mit der Analyse der aktuellen Situation der Schule Aargau sind wir in weiten Teilen einverstanden.

Der (Struktur-)Wandel unserer Wirtschaft stellt immer höhere Anforderungen an die Mitarbeitenden. Die Bedeutung einer möglichst guten Ausbildung nimmt zu. Eine Bildungsreform muss deshalb die «Output-Qualität» verbessern. Diese lässt sich aber nicht einfach aus der Höhe der Maturitätsquote ableiten. Eine gute Grundlage für die Berufsbildung ist ebenso wichtig, weil die Mehrheit der Volksschulabsolventen in eine Berufslehre eintritt. Die Volksschule muss dazu beitragen, dass genügend qualifizierte Jugendliche für anspruchsvolle Berufslehren rekrutiert werden können. Die Schule muss also für den allgemein- und den berufsbildenden Weg Wissen vermitteln sowie Freude am Lernen und Leistungsbereitschaft fördern. Wir sind uns bewusst, dass wir ein Problem mit Realschülern haben, die nur schwer eine Lehrstelle finden. Häufig sind sprachliche Gründe die Ursache dafür. Dank der Reform sollen auch leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler bessere Einstiegschancen in den Arbeitsmarkt erhalten.

Eine schweizweit harmonisierte Volksschule bringt bessere Rahmenbedingungen für die Mobilität der Arbeitnehmenden. Dafür ist insbesondere eine inhaltliche und nicht bloss eine strukturelle Harmonisierung notwendig. Zu diesem aus unserer Sicht zentralen Punkt beinhaltet der Vernehmlassungsbericht leider zu wenig konkrete Aussagen. Sind die Rahmenbedingungen durch die EDK bereits soweit geklärt, dass erkennbar ist, in welche Richtung der Harmonisierungszug fährt? Ist das

«Aargauer Modell» mit jenem der anderen Kantone kompatibel? Welche Elemente der vorgeschlagenen Reform sind zwingend notwendig, welche bloss wünschbar?

Mit den im Bericht skizzierten **Zielsetzungen** der Reform sind wir teilweise einverstanden. Wir unterstützen eine leistungsorientierte Volksschule. Für die Leistungsmessung und Qualitätskontrolle sind neben der Abschlussprüfung der Volksschule kantonsweit einheitliche, gleichzeitig stattfindende Prüfungen am Ende der 4., 8. und 10. Klasse einzuführen. Gegen eine sich aus der Leistungssteigerung der Volksschulabsolventen ergebende Erhöhung der Maturitätsquote (gymnasiale Maturität und Berufsmatur) ist nichts einzuwenden. Die Festlegung eines Zielwertes (2 x 20 %) ist aber für uns kein geeignetes Steuerungsmittel. Die Volkswirtschaft profitiert nicht in erster Linie von möglichst vielen Maturanden, sondern von einer genügenden Zahl hoch qualifizierter und motivierter Studienabgänger von Hoch- und Fachhochschulen. Keinesfalls darf eine Erhöhung der Maturitätsquote durch eine Niveausenkung erfolgen. Die Berufsbildung darf nicht für eine höhere gymnasiale Maturandenquote geschwächt werden. Es darf zudem nicht aus den Augen gelassen werden, dass eine Erhöhung der Maturandenquote höhere Kosten mit sich bringen wird.

Wir vermissen im Bericht klare Ausführungen darüber, welcher Nutzen mit dem Reformpaket angestrebt wird bzw. daraus resultieren soll. Vorhaben dieser Grösse verlangen zwingend eine kritische Beurteilung des Verhältnisses von Kosten und Nutzen (sowie Risiken).

**Antrag:** Ergänzung von Ausgangslage und Zielsetzungen im bereinigten Planungsbericht.

## 2. Integratives Unterrichtsprinzip

Künftig soll in der ganzen Volksschule ausschliesslich integrativ ausgebildet werden (ISF). Damit sind wir nicht einverstanden. Der Grosse Rat hat solche Vorhaben mehrfach abgelehnt. ISF kann in bestimmten Situationen durchaus zweckmässig sein. Als flächendeckendes Prinzip ist es das aber nicht. Es ist keine Verbesserung der «Output-Qualität» durch integrativen Unterricht belegt und es fehlt auch der Nachweis dafür, dass der Klassenunterricht durch Integrationsmassnahmen nicht beeinträchtigt wird. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wieso der eine Rand des Leistungsspektrums (Kleinklasse) problemlos in Regelklassen integrierbar, für den anderen Rand dagegen ein Elitegymnasium notwendig sein soll. Wir sind davon überzeugt, dass die angestrebte Integrationslösung zu einem Absinken des Leistungsniveaus in den Regelklassen und/oder zu unverhältnismässigen Kostensteigerungen führen wird. Wir erachten Kleinklassen nach wie vor als sinnvolle Fördermittel und plädieren deshalb für deren Beibehaltung in der Mittel- und Oberstufe. Deren Auftrag ist zu überprüfen und nötigenfalls neu zu definieren. Im Bericht ist zudem aufzuzeigen, was mit den Schülern der heutigen Berufswahlschulen geschehen soll.

Viele Schulprobleme hängen nach unserer Beobachtung mit mangelnden Deutschkenntnissen zusammen. Wir sind deshalb der Auffassung, ein Übertritt dürfe ebenso wie ein späterer Eintritt in eine Regelklasse der Mittel- bzw. Oberstufe erst erfolgen, wenn die vorhandenen Sprachkenntnisse für den Unterricht ausreichen. Für den Erwerb dieser Kompetenz sind die notwendigen Gefässe und nötigenfalls Prüfungen vorzusehen.

**Anträge:** 1. Der Übertritt/Eintritt in eine Regelklasse von Mittel-/Oberstufe ist nur mit genügenden Deutschkenntnissen möglich. 2. Beibehaltung von Kleinklassen in Mittel- und Oberstufe.

Sofern der flächendeckende ISF-Ansatz trotzdem weiterverfolgt werden soll, sind die Auswirkungen aufzuzeigen. Wie verändert ISF die «Output-Qualität»? Was fällt an Kosten gegenüber heute weg, was fällt neu an?

**Eventualantrag:** Vertiefte Prüfung und Darstellung der Auswirkungen des integrativen Unterrichtsprinzips.

### 3. Eingangstufe

Wir begrüssen grundsätzlich die Schaffung einer Eingangsstufe, um dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder in angemessener Art und Weise Rechnung tragen zu können. Für eine Wahl zwischen Grund- und Basisstufe fehlen uns aber die Resultate der entsprechenden Schulversuche. Was bringen Schulversuche, wenn deren Resultate für Entscheide nicht abgewartet werden?

**Antrag:** Entscheid über Grund- oder Basisstufe erst nach Vorliegen der Resultate der entsprechenden Schulversuche fällen.

### 4. Harmonisierung der Schulstrukturen

Wir sind an einer gesamtschweizerischen - strukturellen und inhaltlichen - Harmonisierung der Volksschule interessiert. Mit Blick auf die internationale Mobilität von Arbeitskräften wäre eigentlich sogar eine europäische Orientierung angezeigt (z.B. International Baccalaureat). Daran haben sich die aargauischen Pläne zu messen. Eine gute Schule ist zweifellos ein Standortfaktor, ein mit den anderen Kantonen nicht kompatibles Strukturmodell dagegen ein mindestens ebenso gewichtiger Nachteil. Die Entwicklung eines eigenen Modells ohne Blick auf die anderen Kantone ist deshalb verfehlt.

Eine weitere Konzentration der Oberstufenstandorte bringt zweifellos gewisse Vorteile mit sich. Daneben darf aber nicht aus den Augen verloren werden, dass grössere Schulen auch zu grösseren Problemen mit schwierigen Schülern führen können. Diesem Aspekt muss bei der Planung und den entstehenden Kosten ebenfalls Rechnung getragen werden.

Von den vorgeschlagenen Strukturmodellen vermag uns keines in allen Teilen zu überzeugen. Gemäss unserem Kenntnisstand entspricht Modell 2 am ehesten jenem der Mehrheit der anderen Kantone. Offenbar richtet auch die FHNW die Lehrerbildung darauf aus. Der ALV präsentiert ein viertes Modell, welches in der Nordwestschweiz allenfalls mehrheitsfähig sein könnte. Wir unterstützen im Sinne einer vorläufigen Beurteilung eine Weiterverfolgung einer dieser beiden Lösungen. Als Entscheidungsgrundlage ist die Kompatibilität der beiden Modelle mit jenen der anderen Kantone darzustellen.

Mit dem vorgesehenen Überspringen von Klassen im Rahmen der Volksschule ermöglichen beide Modelle besonders begabten Schülerinnen und Schülern früher zur Maturität zu gelangen als heute. Der frühere Berufseintritt von Studierenden wird so mindestens individuell ermöglicht.

Die Idee eines Elitegymnasiums ist prüfenswert. Die sich daraus ergebenden Fragen sind aber noch nicht genügend geklärt. Welche Vor- und Nachteile bringt die frühe Trennung von Hochbegabten vom Rest der Oberstufenschülerinnen? Ist eine Beschränkung auf 3 % eines Jahrgangs zweckmässig? Welches sind die Kriterien für die Auswahl und ist eine derartige Selektion mit vertretbarem Aufwand machbar? Welche zusätzlichen Kosten entstehen insgesamt? Eine abschliessende Beurteilung des Elitegymnasiums ist für uns erst nach Klärung dieser Fragen möglich.

**Antrag:** Strukturelle und inhaltliche Koordinationsmöglichkeiten mit den anderen Kantonen in der Deutschschweiz klären und im bereinigten Planungsbericht aufzeigen.

## 5. Tagesstrukturen

Wir unterstützen die Schaffung bedarfsgerechter Tagesstrukturen als Mittel zur Förderung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Nutzung dieses Angebots muss freiwillig sein und bleiben. Es ist den Gemeinden zu überlassen, wie sie diese Aufgabe anpacken. Die Vorgaben des Kantons dürfen nicht so detailliert sein, dass sie nur mit unverhältnismässigen Kosten erfüllt werden können. Ein Angebot lohnt sich nur, wenn ein genügender Bedarf besteht. Die flächendeckende Einführung von Blockzeiten soll als erster Schritt so rasch als möglich, der Weiterausbau mit Mittagstisch und Betreuung vor bzw. nach der Schule dagegen den lokalen Bedürfnissen entsprechend erfolgen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sollen grundsätzlich die entstehenden Vollkosten tragen. Ein Angebot das nichts kostet, wird als wertlos wahrgenommen. Die öffentliche Hand soll sich auf Anstossfinanzierungen und Bedarfsleistungen beschränken.

## 6. Lektionenzuteilung mit Sozialindex

Wir unterstützen im Grundsatz die je nach lokaler Situation unterschiedliche Ressourcenzuteilung an die einzelnen Schulen. Damit lassen sich im Bedarfsfall z.B. Klassen verkleinern. Das ist in vielen Fällen zweckmässiger als die Unterstützung der Klassenlehrperson durch zusätzliche Fachpersonen. Viele schwierige Schüler brauchen wohl den Halt eines Klassenverbandes mit einer Lehrperson. Ein transparentes Verteilungssystem ist anzustreben. Ein hoher Sozialindex kann aber durchaus auch negative Auswirkungen auf die Attraktivität einer Gemeinde haben. Die vorgesehenen Indikatoren für die Zuteilung zusätzlicher Pensen vermögen uns nicht zu überzeugen. Massgebend muss z.B. der Anteil fremdsprachiger Kinder sein und nicht die Ausländerquote. Die Bandbreite des Systems ist aus unserer Sicht zu gross und entsprechend zu reduzieren.

**Antrag:** Überprüfung der massgebenden Indikatoren. Reduktion der Bandbreite auf 20 %.

## 7. Finanzielle Aspekte der Vorlage

Wir sind uns bewusst, dass eine Verbesserung der Ausbildungsqualität nicht zum Null-Tarif zu haben ist. Mehr Geld führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer besseren Bildung. Es ist deshalb - auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit anderer Staatsaufgaben - wichtig, Kosten und Nutzen einer Bildungsreform sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Wir stellen fest, dass in Bericht und Anhang gewisse (Mehr-)Kosten (z.B. Personalaufwand) quantifiziert sind, andere dagegen nicht (z.B. Zusatzbedarf für Schulraum/Infrastruktur, Lehrmittel, Transporte, Sozialplan, Neueinstufungen von Lehrpersonen, zusätzlicher Pensenbedarf für Schulleitungen). Die aus einer inhaltlichen Harmonisierung resultierende finanzielle Entlastung bei der Lehrerbildung und den Lehrmitteln wird nicht quantifiziert. Bei der Berechnung der entstehenden Mehrkosten sind alle Mehraufwendungen und Einsparungen zu berücksichtigen. Reformen bringen nur etwas, wenn die dafür notwendigen Mittel auch vorhanden sind. Dafür muss man die Mehrkosten der vorgeschlagenen Massnahmen kennen.

Aus den im Anhang zum Bericht enthaltenen Zahlen lässt sich eine sehr massive Kostensteigerung (pro Schüler bzw. Schülerin und Jahr gerechnet) von mindestens 40 % - je nach gewählten Varianten - errechnen. Für uns stellt sich die Frage, ob der zu erwartende Nutzen diesen Mehraufwand rechtfertigt. Diese Beurteilung kann erst nach Vorliegen ergänzter Unterlagen beantwortet werden. Weiter ist zu prüfen, ob und wie die Mehraufwendungen im Rahmen des Staatshaushalts finanziert werden können. Dazu erwarten wir im bereinigten Planungsbericht klare Aussagen.

**Anträge:** 1. Im zu erstellenden Planungsbericht sind sämtliche Mehr- und Minderkosten der vorgeschlagenen Reformen aufzuzeigen, zu plausibilisieren und dem erwarteten Nutzen gegenüberzustellen. 2. Die entstehenden Mehrkosten sind im Bericht nicht nur gesamthaft, sondern auch pro Kopf (Schülerin/Schüler) und Jahr auszuweisen. 3. Es ist aufzuzeigen, wie (zulasten welcher anderer Aufgaben) die Finanzierung sichergestellt werden soll.

## 8. Überführungsprozess

Die Umsetzung des vorgeschlagenen Reformpakets ist sehr anspruchsvoll. Erfahrungen aus der Wirtschaft zeigen, dass eine möglichst rasche Umsetzung solcher Veränderungen vorteilhaft ist. Die Geschwindigkeit darf aber die Erreichung der gesetzten Ziele nicht gefährden. Es wird für die Einführung nur eine Lösung vorgeschlagen. Aus unserer Sicht müssen auch andere Modelle geprüft werden, z.B. ein «Aufwuchsmodell» (Einführung der Reform auf der Eingangsstufe zuerst, alle Schüler werden von A-Z entweder nach altem oder neuem System ausgebildet). Vor- und Nachteile der verschiedenen möglichen Lösungen sind transparent darzustellen.

Das angeschlagene Entscheid- und Umsetzungstempo stellt aus unserer Sicht ein Risiko dar: 1. Insbesondere in der Nordwestschweiz haben auch andere Kantone Handlungsbedarf. Ist ein aargauischer Alleingang (zeitlich und inhaltlich) hier sinnvoll? Je nach gewähltem Oberstufenmodell ist eine Koordination mit diesen oder anderen Kantonen sinnvoll. 2. Wir fragen uns, ob die Schule Aargau für eine so grundlegende Veränderung so rasch gerüstet ist bzw. gerüstet werden kann. Wird die Schule Aargau nicht überfordert? Stehen die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung?

**Anträge:** 1. Vergleich verschiedener Umsetzungsmodelle im bereinigten Bericht. 2. Interkantonale Harmonisierungsmöglichkeiten klären und Zeitplan der Umsetzung überprüfen.

## 9. Gesamtbeurteilung

Die aargauische Wirtschaft ist auf eine Volksschule angewiesen, deren Absolventinnen und Absolventen für den Einstieg in die Arbeitswelt bestens gerüstet sind. Die entsprechende Vorbereitung muss sich einerseits auf den berufsbildenden und andererseits auf den allgemeinbildenden Weg ausrichten. Die AIHK unterstützt die im Rahmen der gesamtschweizerischen Harmonisierung notwendigen Anpassungen der aargauischen Schule. Das neue aargauische Strukturmodell darf keine Insellösung sein, es soll sich an den Modellen der anderen Kantone ausrichten. Definitive Entscheide können deshalb erst gefällt werden, wenn die Harmonisierungsdiskussion mit den anderen Kantonen geführt worden ist.

Wir begrüßen die Schaffung einer Eingangsstufe und - mit Vorbehalten - das bedarfsgerechte Angebot von Tagesstrukturen sowie eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Ressour-

censteuerung. Das flächendeckende integrative Unterrichtsprinzip lehnen wir ab. Für die ganze Reform muss ein angemessenes Controlling vorgesehen werden. Die Überführung von der heutigen in die neue Struktur ist nochmals zu überprüfen. Wir bezweifeln, dass die Reform mit der vorgesehenen Geschwindigkeit zum Erfolg führen wird.

Dem Gesamtpaket «Bildungskleeblatt» können wir erst zustimmen, wenn im bereinigten Planungsbericht die offenen inhaltlichen Fragen geklärt, die Folgekosten vollumfänglich aufgezeigt und plausibilisiert sowie deren Finanzierbarkeit belegt sind. Wir behalten uns eine abschliessende Beurteilung des Bildungskleeblatts nach Vorliegen des definitiven Planungsberichts ausdrücklich vor.

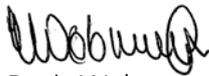
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
Geschäftsstelle



Peter Lüscher  
Vorsitzender der Geschäftsleitung lic. iur., Rechtsanwältin



Doris Wobmann